

# AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt  
für Bürgerinnen und Bürger  
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang  
Alsdorf,  
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de).

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders  
Bürgermeister



**Verleger und Herausgeber:**

Stadt Alsdorf  
A 13 - Amt für Kultur und  
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294  
FAX: 0 24 04 / 50 - 303  
Homepage: [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de)  
E-Mail:  
Beate.Braun@alsdorf.de

**Verantwortlich:**  
Der Bürgermeister

**Veröffentlichung:**

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter [www.alsdorf.de](http://www.alsdorf.de) (im Bereich "Aktuelles")

**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
ansonsten ausschließlich nach  
telefonischer Vereinbarung





## WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 13. September 2020 finden die Kommunalwahlen und die Wahl der Migrantenvvertreter/innen im Integrationsrat der Stadt Alsdorf (Integrationsratswahl) statt. Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Alsdorf ist in 26 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10. bis 23. August 2020 zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag zur Verhandlung und Verteilung der Wahlbriefe zu den Kommunalwahlen auf die allgemeinen Wahlvorstände um 13:00 Uhr sowie im Anschluss zur Ermittlung des Wahlergebnisses der Integrationsratswahl im Rathaus Alsdorf, Hubertusstr. 17, Großer Sitzungssaal, 1. Obergeschoss, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung(en) und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat für jede Wahl eine Stimme.

Auf den Stimmzetteln für die Kommunalwahlen kann jeweils ein/e Bewerber/in

- für den Städteregionstag (recyclingweißes Papier)
- für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin (hellrotes Papier)
- für den Stadtrat (grünes Papier)

gekennzeichnet werden.

Auf dem Stimmzettel für die Integrationsratswahl (gelbes Papier) kann eine Vorschlagsliste gekennzeichnet werden.

Der Wähler gibt seine Stimme(n) in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil eines jeden Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

**In der Wahlkabine bzw. in dem besonderen Nebenraum darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die für die Kommunalwahlen einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des zugehörigen Wahlbezirks

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt Alsdorf amtliche Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis **16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wähler, die für die **Integrationsratswahl** einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk der Stadt Alsdorf

oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer für die **Integrationsratswahl** durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Wahlamt der Stadt Alsdorf einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage **bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Alsdorf, den 26. August 2020

In Vertretung:

gez. Kahlen

Erster Beigeordneter und Wahlleiter

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister

**Stellenausschreibung  
Diplom/B.A. Sozialarbeiter/in oder  
Diplom/B.A. Sozialpädagoge/in  
im Allgemeinen Sozialen Dienst/Pflegekinderdienst  
des Jugendamtes der Stadt Alsdorf**

Bei der Stadt Alsdorf (ca. 47.800 Einwohner) ist zum 01.10.2020 eine unbefristete Teilzeitstelle im A 51 Jugendamt als Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin (w/m/d) oder Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (w/m/d) mit staatlicher Anerkennung bzw. Bachelor-Abschluss, mit einem Beschäftigungsumfang von 28 Wochenarbeitsstunden, für den Aufgabenbereich

**Erziehungsstellen im Rahmen des § 33 Abs. 2 SGB VIII**

zu besetzen.

**Tätigkeitsschwerpunkte:**

- Durchführung von Hilfeplanverfahren auf der Grundlage der §§ 33/36 SGB VIII,
- Auswahl und Qualifizierung geeigneter Erziehungsstellenfamilien,
- Akquise neuer Erziehungsstellen,
- Überprüfung und Vorbereitung von Bewerber/innen zur Aufnahme eines Erziehungsstellenkindes,
- Beratung von Erziehungsstellenfamilien auf der Grundlage des § 37, Abs. 2 SGB VIII,
- Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII,
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren gem. § 50 SGB VIII,
- Zusammenarbeit, Koordination, Beratung und Unterstützung mit und von anderen Fach- und Sozialdiensten innerhalb und außerhalb des Jugendamtes, Verbänden, Einrichtungen und Behörden,
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Informationsveranstaltung; Bewerberseminar; Erziehungsstellenwochenende).

**Erwartet wird:**

- Abgeschlossenes Studium der Sozialarbeit oder Sozialpädagogik (Diplom/ B.A.),
- darüber hinaus können Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen, die über gleichwertige Fähigkeiten wie Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen mit staatlicher Anerkennung und nachgewiesener Berufserfahrung in einem Tätigkeitsfeld der Sozialarbeit bzw. der Sozialpädagogik verfügen, zugelassen werden.
- Fähigkeit zum eigenverantwortlichen, strukturierten und zielorientierten Arbeiten,
- Kooperations- und Teamfähigkeit,
- soziale Kompetenz, Engagement und Eigeninitiative,
- Verantwortungsbereitschaft,
- Einsatzbereitschaft und persönliches Engagement auch außerhalb der gewöhnlichen Dienstzeiten,
- Bereitschaft zur Fortbildung, Supervision,
- Fahrerlaubnis der Klasse B, verbunden mit der Bereitschaft, den eigenen PKW für dienstliche Zwecke einzusetzen (Außendienst),
- Grundlegende EDV- Kenntnisse,
- Erfüllung des Fachkräftegebotes § 72a SGB VIII.

**Geboten wird:**

Die Mitarbeit in einem jungen und motivierten Team.

Die Eingruppierung richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst EG S 14 TVÖD (SuE). Anwartschaften auf eine Betriebsrente können erworben werden.

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte

**bis zum 06.09.2020**

online über die Plattform [www.interamt.de](http://www.interamt.de). Die Ausschreibung finden Sie unter der Stellen ID 512118.

Bitte füllen Sie dort den Bewerbungsbogen vollständig aus.

Bei Rückfragen zum Tätigkeitsfeld steht Ihnen die stellvertretende Amtsleiterin des A 51 Jugendamtes, Frau Sabine Schäfer, Tel. 02404/50446 gerne zur Verfügung.

In arbeitsrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich an den Leiter des A 11 Personalamtes, Herrn Andreas Schäfer, Tel. 02404/50313, wenden.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen sind willkommen.

gez.  
Sonders  
Bürgermeister